

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	14.12.2020	öffentlich

### **Vorlage der Verwaltung**

#### **Höherstufung des Amtes des Beigeordneten Herr Andreas Schwarz**

Vorlage Nr.: 20202700

Herr Andreas Schwarz wurde vom Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein mit Wirkung vom 01.01.2019 zum Beigeordneten gewählt. Das Amt des Beigeordneten ist nach § 3 Abs.2 der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten\*innen auf Zeit (Kommunal-Besoldungsverordnung – LKomBesVO–) in Besoldungsgruppe B 4 LBesG oder B 5 LBesG eingestuft.

In den ersten zwei Jahren der Amtszeit erfolgt die Einstufung zwingend in der niedrigeren Besoldungsgruppe. Deshalb erhält Herr Andreas Schwarz derzeit Besoldung nach Gruppe B 4 LBesG.

Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 5 LBesG ist aufgrund § 3 Abs. 4 in Verb. mit § 2 Abs. 2 LKomBesVO nach Ablauf der ersten 2 Jahre der Amtszeit zulässig. Diese 2-jährige Amtszeit erfüllt der Beigeordnete mit Ablauf des 31.12.2020. Über eine Höherstufung beschließt gemäß der Verwaltungsvorschrift Nr. 3 zu § 47 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

#### **Beschluss:**

Ab 01.01.2021 erfolgt die Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 5 LBesG.

### **ANTRAG**

Der Stadtrat möge dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.